

## Medienregelung im Konvent erarbeitet (gültig ab 31.01.2022)

### Grundsatz:

Uns ist wichtig, dass die Mediennutzung eindeutig didaktischen/pädagogischen Grundsätzen folgt. Die Schule ist ein Ort des Lernens und des sozialen Miteinanders, gleichwohl ist klar, schulische Bildung/Lernen schließt digitale Medien mit ein. Eine Öffnung von Schule hin zu einer beliebigen privaten Nutzung von digitalen Medien lehnen wir ab.

**Smartphone:** Klasse 5-6-7 keine Nutzung während der Schulzeit.

### Grundsätzlich

- Keine Spiele, keine Streaming-Plattformen (z.B. Netflix, Amazon prime)
- Keine Fotos, kein Filmen, keine Audioaufnahmen (Schutz der Persönlichkeitsrechte)
- Nicht im Speisesaal, nicht im Raum der Stille, nicht auf den Gängen, insbesondere keine Kopfhörer

### Wer darf was wann nutzen?

#### **Klasse 5-K2**

- Betrifft alle Geräte: Nutzung im Unterricht auf Aufforderung durch die Lehrkraft, Computer im Computerraum während der Mittagspause

#### **Klasse 8 - K2**

- 12:50 – 13:10 (durch Gong signalisiert) in den Aulen und in dafür freigegebenen Räumen,
- Sondersituation: **Klasse 7, 8, 9** – Arbeiten mit dem iPad sind während der Mittagspause im Rahmen der Lernzeit in den dafür vorgesehenen Räumen möglich.

#### **Klasse 10 – K2:**

- In Hohlstunden bzw. in der Mittagspause: Nutzung der Geräte zu Arbeitszwecken bzw. sinnvolle Nutzung der Geräte (unterrichtliche Zwecke, Lernen, Lesen, Kommunikation, Musik hören) in den Aulen und in dafür freigegebenen Räumen (sobald die Umbaumaßnahmen auf dem Campus beendet sind, neue Zuteilung).

### Bei Verstoß:

#### 1. Erster Verstoß:

- Einzug des Gerätes, Abholung am Ende des Schultages im Sekretariat (Schließzeit des Sekretariats beachten).

#### 2. Zweiter Verstoß:

- Einzug des Gerätes, Abholung am Ende des Schultages im Sekretariat (Schließzeit des Sekretariats beachten).
- Das Smartphone muss während des Schultages eine Woche lang im Sekretariat („Handyggarage“) abgegeben werden. Die Woche beginnt am Folgeschultag nach dem Verstoß.
- Plus Eintrag.

#### 3. Dritter Verstoß:

- Einzug des Gerätes, Abholung am Ende des Schultages im Sekretariat (Schließzeit des Sekretariats beachten).
- Das Smartphone muss während des Schultages eine Woche lang im Sekretariat („Handyggarage“) abgegeben werden. Die Woche beginnt am Folgeschultag nach dem Verstoß.
- Plus Eintrag und Mensadienst.

Werden die Persönlichkeitsrechte von Mitschülerinnen und Mitschülern oder von Lehrerinnen und Lehrern verletzt, folgen Erziehungsmaßnahmen nach §90 Schulgesetz.

**Diese Regelung zeigt ein hohes Maß an Vertrauen. Daher gilt ein halbes Jahr Probezeit.**